

Laibacher Zeitung.



Nr. 90.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 20. April.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1883.

Amtlicher Theil.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat die Polizei-Obercommissäre der Polizeidirection in Wien Alexander Vidiz, Ludwig Wisolomertsky und Franz Hölzl zu Polizeiräthen; die Polizei-Obercommissäre Karl Th., Karl Dorn, Joseph Rehdorfer und Jakob Wohl zu Polizei-Obercommissären; dann die Concipisten der genannten Polizeidirection Dr. Robert Edlen v. Hönigsberg, Joseph Dgrinz, Franz Stasser, Georg Toma, Joseph Partisch und Richard Cossa zu Polizei-Obercommissären ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Osservatore Triestino“ meldet, der Gemeinde Kreda im Bezirke Tolmein zur Correction des Flusses Natisone bei Robic 300 fl. zu spenden geruht.

Rede Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Freih. v. Conrad-Gybesfeld

in der Generaldebatte über die Schulgesetz-Novelle in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. d. M. (Fortsetzung.)

Und ich komme nun zu den zwei wesentlichsten Paragraphen, den §§ 21 und 48. Erlauben Sie mir, einen Augenblick da eine Episode einzuschleiben, die vielleicht zur Erholung bei der Nüchternheit und Trockenheit des Gegenstandes dienen könnte. Ich habe in jüngster Zeit einigen Verkehr gehabt mit einem Gelehrten aus Ostindien, der sich viel mit der dortigen Literatur abgegeben hat, nachdem er schon früher einige Decennien sich dort aufgehalten hat, und der mir namentlich viel Interessantes erzählt und vorgelesen hat über die höchst interessanten Mythen und Sagen, die unter der ostindischen Bevölkerung, diesem phantastischen Volke, meist die Stelle der trockenen, nüchternen dogmatischen Lehren vertreten. Eine solche Mythologie ist auch die, dass in einem indischen Tempel eine verhäulste Gottheit lange Zeit geherrscht hat, die von den Brahminen bewacht wurde, und dass jeder im Volke meinte, ihre Gestalt sei so hässlich, dass er in ihre

Nähe nicht anders gieng, als mit einem Schleier in der Hand, den er ihr über das Haupt wirft, bevor er in die Nähe tritt, um nicht vor Schrecken über die Hässlichkeit zu erstarren. Das gieng so fort, bis eines Tages die Brahminen erklärten, es sei der Tag gekommen, wo das Haupt der Gottheit enthüllt werde, und nachdem alle möglichen Gerüchte über die Hässlichkeit und schreckenerregende und gefährvolle Annäherung ausgesprengt waren, drängte sich die Volksmenge dahin, furchtsam und ängstlich darüber, was sie erblicken werde, und siehe da, augenblicklich verließ sie den Tempel, und jeder sagte: Die Gestalt ist hässlicher, als ich gedacht habe. Das war aber nicht der Fall, im Gegentheil, sie war schön, und den Glanz der Erscheinung konnte das Auge der Menge nicht vertragen; es war die Wahrheit. Die Menge verhielt sich allerdings anders in der Mythologie, die dem großen Meister in dem Bilde zu Satz vorgeschwebt hat, aber in unserer realistischen Zeit, glaube ich, wird das Verhalten der indischen Menge mehr zutreffen. Eine ganze Masse von Schleiern und Verhüllungen sind über die Grundsätze und den Inhalt dieser Novelle geworfen worden, um sie so hässlich, gefährbringend und schreckenerregend darzustellen, dass gar keine menschliche Phantasie an eine solche geschriebene Gefahr mehr herantreten könnte, aber ich hoffe, es wird auch der Tag kommen, wo viele Herzhafte in ihrer Nähe bleiben, sie sehr nahe ansehen und sich davon überzeugen werden, dass nichts Hässliches und Gefahrbringendes da ist.

Den § 21 will ich vor allem besprechen und nichts anderes damit anfangen, als ihn bloß in der Nähe ansehen. In diesem § 21 sind denn die vielbesprochenen Erleichterungen für die Bevölkerung, die vielbesprochenen Schulerleichterungen codificiert. Ich glaube, je darüber gar kein Wort verlieren zu dürfen, dass solche Erleichterungen notwendig sind für das dreizehnte und vierzehnte Lebensjahr, denn es ist dies von gar niemandem bestritten worden, und wer im Zweifel sein sollte, braucht nur eine der statistischen Nachweisungen zur Hand zu nehmen, welche darthun, wie viel tausend Erleichterungen heute und seit Jahren für diese letzten zwei Jahre gegeben werden, in welcher verschiedenen Form dies geschieht und wie viel hunderte und hunderte Schulgemeinden im ganzen um solche Erleichterungen ansuchen auch in unserem nächstgelegenen Lande. Also die Nothwendigkeit brauche ich wirklich

gar nicht zu besprechen, und auch darüber scheint mir kein Zweifel mehr obzuwalten, dass es gut sei, die Verfügungen, welche bisher von der Unterrichtsverwaltung getroffen wurden, in Gesetzesform zu bringen, denn endlich muss die Durchführungs-Periode ein Ende haben, und anders als im Wege der Durchführung war ja eigentlich der ministeriellen Verfügung bisher kein Boden gegeben, und da voraussichtlich die Nothwendigkeit, solche Erleichterungen zu gewähren, noch lange, in manchen Ländern noch recht lange andauern wird, ist es gewiss wünschenswert, dass diese Verfügungen in einen legislatorischen Rahmen gefasst werden.

Aber die Art, wie diese Erleichterungen hier dargestellt sind, ist eben dasjenige, was so herben Tadel findet, und ich würde diesen Tadel nur zum Gegenstande einer ruhigen, nüchternen Entgegnung machen können, wenn nicht aus diesem Tadel große Consequenzen gezogen würden, die in der Beurtheilung dieser Aenderung als völligen Ruin der Schule ihren Ausdruck finden. Die Erleichterungen sind zweifach, sie sind solche, welche einzelnen, und solche, welche ganzen Gemeinden gewährt werden. Auch über die ersteren herrscht so ziemlich beinahe keine Meinungsdivergenz; die Form, die da gewählt ist für das Ansuchen um Erleichterungen, ist ziemlich dieselbe für beide, für die einzelnen Personen sowie für die Gemeinden; denn es heißt im § 21: „An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem 6jährigen Schulbesuche Erleichterungen zuzugestehen“, und bei den Erleichterungen für ganze Gemeinden heißt es: „Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden zu gewähren.“

In beiden Fällen ist ein gewisser Imperativ ausgedrückt, ein Imperativ, der ganz sicher nicht zur Schlussfolgerung berechtigt, es sei hier ein ganz unangefechtbares Elternrecht im ersten Alinea und ein ganz unbestreitbares Gemeinderrecht im zweiten Alinea ausgesprochen. Diese Folgerung ist unberechtigt. Denn die Eltern — heißt es — müssen darum ansuchen, und es kann ihnen die Bewilligung erteilt werden oder nicht, und die Gemeinden, denen Erleichterungen zuzugestehen sind, müssen ebenfalls darum ansuchen; sie werden ihnen gewährt, wenn sie darum in gehöriger Form angeführt haben. Aber wo ein Ansuchender ist, muß auch ein Gewährender sein, und wer kann dieser Gewährende sein? Niemand anderer als die Schulbehörden, und zwar zunächst die Bezirks-Schulbehörden,

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.
Von Wlth. Hartwig.

(29. Fortsetzung.)

Diesem Anerbieten Folge leistend, stützte sich Richard mit der einen Hand auf den ihm gebotenen Arm, während er die andere gegen seine Brust drückte, als ob er heftige, krampfartige Schmerzen leide.

Nach wenigen Minuten, während ihn seine beiden Gefährten mit nicht geringer Angst betrachteten, sagte er, wie sich von seinem Leiden erholend:

„Es hat nichts zu bedeuten, meine Herren! Ich bin leider zuweilen solchen Anfällen unterworfen, es wird bald vorüber sein.“

„Wer ist dieser Herr?“ fragte William Lancaster.

„Er ist ein Fremder aus der Hauptstadt,“ antwortete Dalton. „Seine Aerzte haben ihn der Luftveränderung wegen nach Moorfield geschickt. Er scheint einen Herzfehler zu haben.“

In diesem Moment richtete sich Richard mit scheinbarer Mühe wieder in die Höhe.

„Ich fühle mich bereits um vieles besser,“ sagte er mit matter Stimme, „ich werde mich bald wieder erholen. Mein Spaziergang ist wohl zu lang gewesen; ich muß mich erst ein wenig ausruhen, ehe ich weiter gehe.“

Mit langsamen Schritten wandte er sich nach der das Lancaster'sche Besitzthum umgebenden Mauer und ließ sich darauf nieder, wie wenn er vor Schwäche vollständig erschöpft sei.

Noch wagte er es nicht, seine Augen auf den vor ihm stehenden Mann zu richten; erst mußte er seine Selbstbeherrschung vollständig wieder erlangt haben.

Er saß daher ganz ruhig, sein Haupt in die Hand gestützt und schwer athmend.

Währenddessen wechselten die beiden ängstlich und besorgt vor ihm stehenden Männer leise einige Worte mit einander. Dann beugte sich Dalton zu ihm herab und sagte:

„Mr. Lancaster meint, ob Sie es nicht vorziehen möchten, bis zu seinem Hause zu gehen, um sich dort eine Weile auszuruhen?“

„Es sind nur wenige Schritte,“ setzte der Genannte hinzu, „es ist besser, wenn sie sich vollständig erholen, ehe Sie in Ihr Hotel zurückkehren.“

Dieses Anerbieten schien mit aufrichtiger Gastfreundschaft gemacht zu sein, allein Richard fühlte, dass es gerathener sein würde, es nicht anzunehmen, soviel ihm auch daran gelegen sein mußte, Zutritt in das Lancaster'sche Haus zu erhalten. Er lehnte daher dankend ab, indem er antwortete:

„Bemühen Sie sich, bitte, nicht um mich, meine Herren. Ich bin Ihnen sehr dankbar für ihr freundliches Entgegenkommen, aber mein Unwohlsein ist bestimmt bald vorüber.“

Bei diesen Worten blickte er auf und sah Lancaster's Auge so durchdringend und forschend auf sich gerichtet, dass er leicht zusammenschreckte. Trotzdem gelang es ihm vortrefflich, seine Bewegung zu verbergen; wußte er doch genau, dass diese scharfen Augen nicht mit irgend welchem Verdacht auf ihm ruhen durften, wenn er nicht sein ganzes Spiel verloren geben sollte.

Aber war es nicht schon in der That verloren? Gab es eine Möglichkeit, den Mörder eines Mannes zu finden, der leibhaftig und gesund vor ihm stand?

Erst nach einer vollen Stunde, als er sich in dem behaglichen Zimmer seines Gasthauses, wohin ihn die beiden Männer sorglich geleitet hatten, allein

sah, war er imstande, ruhigen Blutes die sonderbare Lage zu überdenken, in welcher er sich jetzt befand.

Er mußte sich Mühe geben, sich selbst zu überzeugen, dass die Ereignisse der letzten vierzehn Tage nicht die Ausgeburt wilder, verworrener Träumereien seien — und als er im Spiegel das Bild eines bleichen, gebrechlichen, alten Mannes sich entgegenblicken sah, war er versucht, an seiner eigenen Existenz zu zweifeln.

Hatte er in der stillen Dorfstraße einen Geist vor sich gesehen? War der Ermordete wieder ins Leben zurückgekehrt, um ihn in den Wahnsinn zu treiben? Nein, nein, der Arm, auf den er sich gestützt hatte, war Fleisch und Blut gewesen, wie er selbst.

Hatte er sich denn in Bezug auf das Vorhandensein jenes Unglücklichen getäuscht, den er in der Morgue gesehen?

Das war ebenfalls unmöglich, denn jenen hatte er ebenfalls berührt und eben jetzt, bei der Erinnerung an jene Berührung, fühlte er wieder dasselbe eifige Frösteln durch seinen Körper rinnen, welches ihn damals schaudern gemacht hatte.

Was bedeutete das geheime Grab auf dem stillen Dorfkirchhof und alle jene so sorgfältig und mühsam gesammelten Beweismittel, welche in diesem Augenblicke in dem Pulke des Polizeidirectors in der fernen Hauptstadt unter Schloß und Riegel lagen?

Sollten sie nichts sein, als eben so viele Zeichen seiner eigenen Leichtgläubigkeit und Thorheit?

Hatte er sich denn in allem selbst betrogen und war er in der That dem Wahnsinn nahe?

„Nein, und tausendmal nein,“ rief er aus. „Ich bin kein solcher Thor, dass ich mich so getäuscht haben könnte. Was ich gesehen habe, das habe ich gesehen, und was ich weiß, lasse ich mir nicht abstreiten.“

Einigemal durchmaß er hastigen Schrittes das Zimmer; dann ließ er sich am Fenster nieder, in tiefes Sinnen versinkend. (Fortf. folgt.)

weil eine gewisse Gleichförmigkeit im ganzen Schulbezirk stattfinden muß. In der Hinsicht also gibt es keinen Unterschied zwischen den Einzelnen und den ganzen Gemeinden zu gewährenden Erleichterungen. Ein großer Unterschied besteht allerdings, und der liegt darin, daß der Ausdruck „die Erleichterungen sind aus rücksichtswürdigen Gründen zuzugestehen“ fehlt und daß bloß der Beschluß der Gemeinde genügt, um ein solches Ansuchen zu motivieren. Dem möchte ich nun noch etwas vorausschicken. Es ist noch eine andere sehr bedeutende Aenderung in diesem § 21 gegenüber dem ursprünglichen Gesetze und auch gegenüber der ersten Regierungsvorlage eingetreten. Es wird nämlich gesagt: Die Erleichterungen sind zu gewähren nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche. Nun appelliere ich an jeden der verehrten Herren, der sich für das Volksschulwesen in der That, das heißt durch wirklichen Besuch von Volksschulen interessiert, und namentlich an die Vertreter der Landbevölkerung, wie oft es ihnen vorgekommen sein wird, daß die wahren Freunde des Besuches der Volksschule darüber Klage führen, daß — die Erleichterungen wären nicht eine so arge Verkürzung des Schulunterrichtes — daß die Kinder mit dem sechsten Jahre noch nicht in die Schule kommen, daß eine Reihe von Dispensen gegeben werden muß, weil eben viele Kinder zu schwächlich und nicht in der Lage sind, die Schule zu besuchen, daß daher der Unterricht erst mit dem siebenten Jahre und manchmal noch später anfangt, und daß die Schulkinder dann, wenn sie im zwölften Jahre dispensiert werden sollen, nicht mehr als fünf Schuljahre zurückgelegt haben. Das ist allerdings eine sehr wichtige und sehr begründete Klage, und die Eltern sind gewiß berechtigt, zu wünschen, daß in dieser Beziehung eine vollkommene Abhilfe getroffen werde, und diese liegt in dem neuen § 21. Die Kinder müssen nun sechs Jahre die Schule besucht haben, wenn sie auch später eingetreten sind; dann erst können ihnen die Erleichterungen zugewendet werden.

Und worin besteht dieser Unterschied und das Gefährliche in den Berechtigungen, welche den Gemeinden zugewiesen sind? Es besteht eben darin, daß nicht rücksichtswürdige Gründe geltend gemacht zu werden brauchen, sondern daß der Gemeindebeschluß oder der Beschluß sämtlicher eingeschulter Gemeinden genügt, um das Verlangen zu stellen, daß die Schuleinrichtungen gewährt werden. Ja, aber was wird denn dieser Beschluß der Gemeinde zum Ausdruck bringen? In den weitaus größten Procenten solcher Ansuchen — denn die Erfahrung der letzten zehn bis zwölf Jahre lieferte das Material zur Beurtheilung dafür, in welchem Geiste die Gemeinden diese Erleichterungen und die Nothwendigkeit derselben auffassen — in den weitaus meisten Fällen werden Erleichterungen von den Gemeinden deshalb beschlossen und angefordert, weil die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung es absolut nothwendig machen, daß die Kinder in den letzten zwei Jahren zur Unterstützung der Eltern im Haushalte und bei der Arbeit verwendet werden. Dieses Bedürfnis tritt so zwingend zutage, daß jetzt mit Erleichterungen im allerweitesten Maße vorgegangen werden mußte. Auf das hin werden auch die Gemeinden den Beschluß fassen, d. h. sie werden durch ihren Beschluß das Vorhandensein solcher wirtschaftlichen Verhältnisse constatieren, und auf Grundlage dieser Beschlüsse wird ihnen die Erleichterung gewährt, d. h. die Behörden werden in Erwägung ziehen, einmal, ob der Beschluß wirklich dem Gesetze gemäß durch den Gemeinde-Ausschluß zustande gekommen ist und übereinstimmend in allen Gemeinde-Ausschüssen, die der Schulgemeinde angehören, sie werden erwägen, ob die Erleichterungen, um die angefordert wird, wirklich solche sind, die im Gesetze vorgesehen sind, sie werden weiter erwägen, ob die Erleichterungen, um die angefordert wurde, wenn auch im Schema des Gesetzes enthalten, wirklich diejenigen sind, welche, nach den localen Verhältnissen in der Schulgemeinde und den Unterrichtsverhältnissen dieser Schulgemeinde, dieser Schulgemeinde zugewendet werden können. Danach wird sich die Entscheidung der Schulbehörde richten und dasjenige treffen, was dem Interesse der Schule und dem Interesse der Gemeinde allein zweckdienlich und förderlich ist. Eine Gefahr für die Schule darin zu finden, daß man den Gemeinden überläßt, durch ihre Beschlüsse solche Verhältnisse zu constatieren, kann die Regierung nicht wahrnehmen, und in der Praxis wird sie gar niemand finden, wenn er auch nicht so nachdrücklich auf ihre Spur gewiesen wird. Ich sehe wohl die Einwendung voraus, daß man sagen wird, es mag sein, in einzelnen Fällen, wo die Gemeinden wirklich durch wirtschaftliche Verhältnisse zu diesem Entschlusse gedrängt sind, geben wir zu, daß die Bewilligung erfolgen soll, daß die Gemeinden ein gewisses Recht und die Kompetenz haben, darüber zu sprechen; aber es werden sehr viele andere Fälle vorkommen, wo nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingend sind, wo bloß, um einen Schulbau zu verschieben, um etwas zu ersparen, zum Schaden der Kinder ohne Nothwendigkeit oder ohne wirtschaftliche Bedrängnis doch solche Beschlüsse gefaßt werden, weil einmal ein reactionärer Geist in den Gemeinden ist, weil der Einfluß der Clericalen oder andere dahin

wirken, die Gemeinde abzuhalten, die Schule zu entwickeln und zu erhalten.

Ich bedaure, daß eine solche Voraussetzungsüberhaupt hier zur Sprache gekommen ist. Denn ich muß gestehen, nach den vielfachen Wahrnehmungen, die ich über den Eindruck und die Sympathie, welche die Landbevölkerung für die heutige Schule hat, nach den vielfachen Erfahrungen, die ich aus Inspectionsberichten, Berichten von Schulbehörden und eigener Wahrnehmung gemacht habe, kann ich den Landgemeinden dieses üble Zeugnis wirklich nicht geben. (Bravo! rechts.) Die Gemeinden interessieren sich selbst so warm für die Schule und dafür, daß die Kinder mehr lernen als früher, daß ich glaube, daß es zu den allerersten Fällen gehören wird, wo bloß aus Leichtfertigkeit und in der Absicht, etwas zu verschieben, was einmal doch geschehen muß, man eine Institution schädigt, die zum offenkundigen Vortheile ihren Kindern gereicht. Das ist meine Erfahrung, meine Herren, und ich möchte wirklich hier nur incidenter bemerken, daß nichts falscher ist und nichts weniger mit den Thatfachen übereinstimmt, als wenn man meint, daß die Landbevölkerung für ihre standesmäßigen Bedürfnisse das niederste Maß der Volksbildung für genügend finde. Sie hat diese Idee gar nicht, sie wünscht, daß ihre Kinder so viel als möglich lernen, und sie findet die Grenze der Opfer, die sie dahin bringt, lediglich darin, daß sie mehr zu leisten nicht mehr imstande ist. Und was soll auch durch die Verbindung des § 21 mit § 11 geschehen? Dadurch, daß die Bauten nicht gemacht werden, wenn die 13- und 14-jährigen Kinder nicht gezählt werden, wird die Verpflichtung zur Errichtung einer zweiten Classe nur für die wenigen Jahre aufgeschoben, bis bei uns — in den meisten Ländern ist eine sehr stark zunehmende Bevölkerung — das Maß erfüllt sein wird, das doch zur Errichtung der zweiten Classe zwingt. Diesen Aufschub kann man der jetzigen Generation schon gönnen, nachdem sie die geringfügigen Leistungen eines halben Jahrhunderts mit dem Aufgebote aller Kräfte nachholen muß. Das ist etwas, was wir als mit vollem Bewußtsein gebrachtes Opfer anerkennen müssen. Dieser § 21 hat also gewiß einen üblen Reumund erfahren, den er nicht verdient.

Anders ist es mit § 48, das ist allerdings derjenige Paragraph, dem ich selbst die größte Aufmerksamkeit gewidmet habe, weil ich mir voraussetzen konnte, welche eigenthümliche Deutungen eine solche Neuerung finden werde. Ich bitte Sie nun wieder, wie ich Sie früher ersuchte, der Wahrheit sich ganz einfach gegenüberzustellen, diesen § 48 zu zerlegen. Dabei besonders das zweite Alinea zu betrachten. Denn das erste Alinea ist so ziemlich nichts Neues, es ist eigentlich lediglich die wortgetreue Wiederholung des Artikels des Gesetzes vom Jahre 1868, welcher das Verhältnis der Kirche zur Schule normiert, jenes Gesetzes, welches eigentlich die Basis aller im Schulgesetze enthaltenen Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse ist und worin auch die Worte: „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses“, die jetzt darin vorkommen, gefehlt haben. Das ist aber später in das Volksschulgesetz aufgenommen worden sind, und zwar in Folge der Berathung im Ausschusse, ist wieder ein Beispiel, daß die Ausschussverhandlungen manchmal doch dazu führen, daß man einiges an einer Regierungsvorlage ändert. Also das erste Alinea des § 48 ist nur eine Wiederholung des schon bestehenden Gesetzes.

Das zweite Alinea aber möchte ich Sie ersuchen, sich lediglich nahe anzusehen und in zwei Sätze zu zerlegen. — Der erste Satz lautet dann: Ein Lehrer, der verantwortlicher Schulleiter werden will, hat die Lehramtsprüfung auch aus der Religion zu bestehen. Er hat den Calcul aus der Religion, natürlich aus der Religion seines Bekenntnisses, bei der Lehramtsprüfung sich auch zu verschaffen, sowie er sich den Calcul aus Geographie, Geschichte, Mathematik, Lesen, Schreiben, Sprachunterricht u. s. w. verschafft. Nun, dieser Grundsatz: Der Lehrer, der Schulleiter werden will, hat auch die Lehramtsprüfung aus der Religion abzulegen, ist doch, glaube ich, nicht im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen, denn wenn es dort heißt: die Staatsämter — zu denen auch die Lehramter gehören — sind den Bewerbern ohne Unterschied der Confession zugänglich, wird doch niemand annehmen wollen, daß ein Muhamedaner oder Israelit Professor der Dogmatik an einer katholischen Facultät werden kann oder daß ein Katholik Referent beim evangelischen Oberkirchenrathe werden könne. Hier ist einfach die Qualification normiert, und diese Qualification ist kein Widerspruch mit den Staatsgrundgesetzen.

Nun kommt der zweite Satz. Dieser lautet in der Analyse des zweiten Alinea, und zwar zur Aufnahme seines vollen Inhaltes: Ein zum Schulleiter qualifizierter, somit mit dem Lehramts-Prüfungszeugnisse auch aus der Religion ausgestatteter Lehrer soll nur an derjenigen Schule als Schulleiter angestellt werden, wo die Mehrheit der Schüler seiner Confession angehört, das heißt: ein Lehrer, der das Lehramtszeugnis aus allen Fächern und auch aus der Religion besitzt, soll, wenn er Katholik ist, an einer

Schule, wo die Mehrzahl der Kinder katholischen, wenn er Protestant ist, an einer Schule, wo die Mehrzahl der Kinder protestantischen, wenn er Israelit ist, an einer Schule, wo die Mehrzahl der Kinder jüdischen Glaubensbekenntnisses ist, als Schulleiter angestellt werden. Ob das mit den Staatsgrundgesetzen nicht übereinstimmt, ob da ein Widerspruch mit dem Gesetze ist, daß alle Aemter allen ohne Unterschied der Confession zugänglich sind, möchte ich jedem juristischen Beweisen zur Frage vorlegen. (Rufe links: Allerdings!) Nun komme ich aber zur Begründung, warum diese zwei Sätze hier im zweiten Alinea zusammengefaßt, überhaupt legislativisch gegeben sind.

Der erste Absatz, meine Herren, der dahin geht, daß der Lehrer, wenn er Schulleiter sein will, auch aus der Religion unterrichtet und geprüft sein soll, hat seine gewiß sehr gute und sehr wohlgemeinte Begründung, und ich könnte mich zu dieser Begründung berufen auf vieles, das hier im hohen Hause, und zwar von dieser (linken) Seite mit sehr warmem Herzen und sehr warmen Worten gesagt worden ist. Ich bemerke nur voran, daß diese Qualification des Lehrers bei der Lehramtsprüfung nichts anderes bedeutet, als daß der Lehrer, der Lehramts-Candidat, der bisher, um das Reifezeugnis zu erlangen, ohnedies die Prüfung aus der Religion bestehen mußte und nur bei der Lehramtsprüfung dispensiert war von der Prüfung aus den Religionsgegenständen, nun auch bei der Lehramtsprüfung sich ein Calcul erwerben soll, bei der Lehramtsprüfung, die bekanntlich vor einer Commission abgehalten wird, bei welcher der Director erscheint, der Prüfungscommissär und auch ein Abgeordneter der kirchlichen Behörde, um die Prüfung aus der Religion vorzunehmen. Was hat nun das für einen Grund? Das führt mich wieder zurück auf die Auslegung, welche den Grundsätzen, die hier niedergelegt sind, gegeben worden ist — und ich muß sagen, nicht mit Berechtigung gegeben worden ist. Die Hauptwaffe gegen diese Bestimmungen ist daraus geschmiedet, daß man darin eine neue Erweiterung des kirchlichen Einflusses auf die Schule sehen will, der ihr gefährlich werden könnte. Worin liegt aber die Handhabe zu einer solchen Auslegung?

(Schluß folgt.)

Die Agitation gegen die Schulgesetz-Novelle.

Wien, 17. April.

Tag für Tag bringen die Blätter der „vereinigten Linken“ eine stattliche Reihe von Privattelegrammen, in denen irgend eine Gemeinde, ein Verein, ein Club, eine improvisierte Wahlmänner-Versammlung oder einzelne „Honoratioren“ in Stadt und Land ihre „Entrüstung“ aussprechen über das „Attentat“ auf die „hehrste Errungenschaft“ der „liberalen Aera“ und worin sie ans Herz legen, diese Errungenschaft des Reichs-Volksschulgesetzes ja unverfehrt zu erhalten.

An und für sich könnte man diese Kundgebungen zugunsten eines bestehenden Gesetzes als erfreuliche Beweise ausgebildeten Gesellschaftergesinnes hinnehmen und namentlich den Umstand hervorheben, daß es ein Schulgesetz ist, welchem das Publicum so viel Liebe und Anhänglichkeit entgegenbringt. Eine solche Schulfreundlichkeit würde jedenfalls erheblichen Fortschritt beweisen und wäre eine Bürgschaft für die Zukunft.

Doch diese Kundgebungen tragen gar viel Verdächtiges an sich. Vor allem fällt deren allgemeine nichtsagende, stereotype Fassung bedenklich ins Auge. Sie scheinen nach einer Schablone geformt zu sein; man kennt die Fabrik an der Marke.

Diese Petitionen hüten sich wohlweislich, in nähere Begründung ihrer Anklagen oder Verdächtigungen einzugehen; sie halten dafür, daß die herkömmlichen Protestphrasen genügen, weil ja kein Mensch die Thatsache des beklagten „Attentates“ bezweifeln. In der Regel wissen diese Leute es freilich selber nicht besser; sie glauben an das, was ihre Parteiblätter aus der Hauptstadt vortoben und der gehorsame Zeitungschorus in der Provinz nachbetet. Eigene Prüfung wird gemieden; wo bliebe dann die vielgerühmte „Parteidisciplin“?

Und so hat sich die Opposition in der Presse wie im Publicum in einen Protekteifer hineingeschrieben und geredet, der komisch erscheinen würde, wäre er nicht zugleich so überaus traurig und beschämend. Was hat doch dieser Schablonenliberalismus unserer „vereinigten Linken“ zustande gebracht! Er jammert und klagt über die Bedrohung der Freiheit, über Fesselung der Geister, über Rückschritt in der Volksbildung, und doch ist er es, der seinen Anhängern ein wahrhaft drückendes Joch auferlegt. Dieser Parteiliberalismus fördert von seinen Gläubigen das Opfer der Selbstprüfung und des freien Urtheils, er läßt keine eigene Meinung aufkommen; wo sich solch kühnes Untersagen zeigt, da wird der Neuerer mit Haß und Leidenschaft verfolgt und in Acht erklärt. Das Beispiel konnte man an dem Verhalten dieser Pseudoliberalen gegen den Baron Walterskirchen und dessen Gesinnungsgenossen deutlich wahrnehmen.

Und dieselbe Geistesknechtschaft zwingen sie heute auch inbetriff der Schulgesetz-Novelle ihren Parteifreunden auf. In sophistischer Weise wird den Beuten vordemonstriert, diese Novelle stoße Oesterreich in die

geistige Finsternis zurück, sie rehabilitiere die „Concordatschule“, sie liefere diese Schule an die Kirche aus, der Staat werde wieder der Hüter des Papstes werden, und was dergleichen kräftige Schlagworte mehr sind.

Denn daß dieses Bangemachen der „Vereinigten Linken“ und ihrer Presse eigentlich keinen andern Zweck hat, als der verhassten Regierung auf Schritt und Tritt Verlegenheiten und Schwierigkeiten zu bereiten: das ahnt der Leser in der Provinz am allerwenigsten. Und doch ist es in der That nicht anders. Die Behauptung, die achtjährige Schulpflicht werde durch die Schulnovelle abgeschafft, ist eitel Humbug; die gesetzliche Schulpflicht von acht Jahren bleibt, nur die schon im Jahre 1869 vorgesehene und seither theils in einzelnen Landes-Schulgesetzen (Fstrien, Görz und Gradiška), theils in Regierungs-Verordnungen bereits gewährten Erleichterungen in der Leistung dieser Schulpflicht sollen gesetzlich geregelt und damit jeder Willkür, jedem Belieben ein Ende gemacht werden. Wo eine Gemeinde ihre Bitte um Erleichterung der achtjährigen Schulpflicht nicht ausreichend motivieren kann: dort darf die betreffende Landesregierung diese Erleichterung auch nicht ertheilen. Ist das ein Rückschritt, wenn statt des Beliebens das Gesetz die Maßregeln bestimmt? Wenn die Protestgemeinden von der in Aussicht gestellten Erleichterung keinen Gebrauch machen wollen oder können, so zwingt sie niemand dazu. Für sie bleibt die achtjährige Schulpflicht nach wie vor bindendes Gesetz. Die Verhältnisse sind aber nicht aller Orten gleich, und namentlich in Oesterreich kann nach keiner Schablone regiert werden. Vernunft und Billigkeit gebieten die Rücksicht auf die vorhandenen Zustände. Die Schulgesetz-Novelle kommt dieser Anforderung nach; wo liegt da eine Verletzung der berechtigten Interessen?

„Aber die Schulnovelle rüttelt ja selbst an einem Grundgesetze, nämlich an der allgemeinen Aemterfähigkeit“, — so lautet ein anderer Vorwurf gegen diesen Gesetzentwurf. Die Gegner haben dabei jene Abänderung des § 48 im Auge, nach welcher der Lehrer stets dem kirchlichen Bekenntnisse der Mehrheit seiner Schüler angehören müsse. Dadurch würde die ungehinderte Zugänglichkeit zu den öffentlichen Aemtern beseitigt. Mit nichten! Verhindert diese Abänderung etwa den Protestanten oder Juden, ein öffentliches Lehramt zu erwerben? Keineswegs. Sie stellt nur die Bedingungen fest, unter denen er ein solches Amt erlangen kann. Und das ist doch zu jeder Zeit und an allen Orten geschehen. Was sind die vorgeschriebenen Studien und Prüfungen anders als Bedingungen, um in dieses oder jenes öffentliche Amt zu treten, diesen oder jenen gelehrten Beruf zu ergreifen u. s. w.? In dieselbe Kategorie der Bedingungen zur Erlangung eines öffentlichen Volksschullehrer-Amtes fällt auch die beantragte Modification des § 48.

Uebrigens wahr! dieselbe ein gutes Recht der Majorität, ohne der Minorität irgendwie nahe zu treten oder gar deren Rechte zu verletzen. Wie kann vernünftigerweise die Minderheit fordern, daß man ihr ein Privilegium einräumen solle? Der protestantische oder jüdische Lehramtsaspirant kann doch einer ausschließlich oder vorwiegend katholischen Gemeinde nicht die Zumuthung stellen, sie solle ihre Glaubensgenossen zu seinen Gunsten verkürzen. Ebenso umgekehrt. Die Schulgesetz-Novelle vertheilt gleiches Recht, gibt und läßt jedem das Seine und beseitigt dadurch zugleich einen Vorwand zu allerlei Hezereien und Conflicten. Denn der Oppositionskitzel und ein schiefer aufgefaßter Liberalismus haben gerade bei den Lehrerwahlen in den Gemeinden schon viel Unheil angestiftet. Dem müsse ein Riegel vorgeschoben werden.

Dadurch wird aber der Pfarrer keineswegs Herr über die Schule; diese bleibt das Eigenthum der politischen Gemeinde und der Staatsaufsicht und Staatsleitung nach wie vor unterge stellt. Wer etwas anderes behauptet, verfehlt die Sache nicht oder er leitet absichtlich in die Irre.

Wien, 18. April.

(Orig.-Corr.)

Der auffallende Eifer, mit welchem die Presse behauptet, daß die Rede Sr. Exc. des Unterrichtsministers keinen Eindruck gemacht habe, ist wohl der beste Beweis dafür, daß sie wirklich Eindruck machte. Allerdings sind jene nicht zu befehlen oder zu überzeugen, welche nicht über die thatsächlichen Bestimmungen des Gesetzes, sondern die von ihnen selbst supponierten Folgen discutieren. Der Nachweis, daß die Aenderungen minim sind und nicht im geringsten eine Gefahr für die Schule enthalten, hat der Unterrichtsminister voll erbracht. Sehr treffend war die Bemerkung, daß die Petitionen gegen die Novelle meist von Städten und Märkten ausgehen, welche ja von § 21 keinen Gebrauch zu machen nothwendig haben, während es sich darum handelt, den Landgemeinden Erleichterungen zu gewähren, und zwar auch nur solchen, welche darum ansuchen.

Man darf auch überzeugt sein, daß, sobald das Schulgesetz wirklich praktisch wirksam wird, sich die Grundlosigkeit aller jetztvorgebrachten Befürchtungen

und Weissagungen bald herausstellen wird. — Was noch speciell die Bestimmung des § 48 betrifft, so wird diese von der Bevölkerung gewiß nicht perhorrescirt. Und dann ist dieselbe nur eine logische Consequenz der früheren Bestimmung des Volksschulgesetzes, welches den Lehrer verpflichtet, eventuell auch den Religionsunterricht zu ertheilen. Daß der Schulleiter dieser Verpflichtung nur nachkommen kann, wenn er selbst diesen Religionsunterricht genossen hat, ist doch einleuchtend.

Ein Wirtshaus-Scandal, dessen Held und Mittelpunkt der Abg. Schönerer ist, macht heute von sich reden. Der Abgeordnete von Zwetl begnügt sich nicht mehr, die Jugend durch Brandreden aufzureizen, er animiert sie bereits zu offenem Widerstande gegen die Behörden und scheut sich nicht, einen Conflict mit den Organen der öffentlichen Sicherheit zu provocieren. Wären diesmal die jungen Leute nicht klüger gewesen als ihr Verfänger, so hätte trotz des tactvollen Vorgehens der behördlichen Organe ein Conflict entstehen können, der zu den bedauerlichsten Folgen geführt hätte. Daß ein Abgeordneter einen in Ausübung seines Dienstes befindlichen Beamten persönlich beleidigt, daß er die Polizei nöthigt, ihn aus einem Wirtshaus auf die Straße zu befördern, das ist wahrlich eine nichts weniger als ehrenvolle Specialität.

Reichsrath.

297. Sitzung des Abgeordnetenhanfes.

Wien, 17. April.

(Schluß.)

Abg. Graf Dzieduszycki charakterisirt die Reden der Opposition damit, daß alle Fractionen der Rechten schwer gesündigt hätten, schwer drücke die Last der Reaction auf die Abgeordneten der Alpenländer, schwerer auf die Schultern der Böhmen und Sloenen, am schwersten auf die Polen, ja diese hätten das christliche Gebot der Nächstenliebe vergessen. Dieser Lärm sei ein Lärm um nichts, denn die Bestimmungen ändern am Bestehenden nichts und seien nur eine Verbesserung desselben. Die Linke möge sich die praktische Lehre gesagt sein lassen, daß man nicht ohne Noth um Hilfe rufe, weil man sonst leicht überhört werde. Die Bestimmungen der Novelle seien von den Polen genau geprüft und dem bestehenden praktischen Bedürfnisse entsprechend erkannt worden. Es sei ein Fehler, die Religion aus der Schule zu verbannen, namentlich dort, wo die Zahl der Katholiken kaum 2 Procent betrage. Die sechsjährige Schulpflicht habe sich in Galizien bewährt, und wenn die Polen dieselbe Einrichtung den Alpenländern gewähren wollen, so verdiene dies keine Verdächtigung. Man sei hier überhaupt nicht gewohnt, die Interessen des Landes zu berücksichtigen, in welcher Hinsicht die Nachahmung Englands empfehlenswert wäre. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Nowalski bekämpft die Novelle vom Standpunkte der Ruthenen. Er wünscht, daß die Errungenschaften deutschen Geistes zum Gemeingute aller Völker werden, und will nicht, daß ein Werk zerstört werde, durch welche dieses angebahnt werde.

Abg. Freiherr v. Giovanelli verwarft sich namens der tirolischen Abgeordneten dagegen, daß ihrer Abstimmung die Erklärung beigelegt werde, als ob sie mit dem Reichsschulgesetze in den nicht abgeänderten Punkten einverstanden wäre. Er fordert für Tirol ein auf katholischem Boden aufgebautes Schulgesetz.

Abg. Weitlof polemisiert gegen die Ausführungen der Abgeordneten Graf Dzieduszycki und Oberrindorfer, bespricht die einzelnen Bestimmungen der Novelle und bezeichnet zum Schlusse die Novelle als ein Expropriationsgesetz der geistigen Güter zum Nachtheil des Staates. (Beifall links.)

Hierauf wird Schluß der Debatte mit 153 gegen 143 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Aus Budapest

wird unterm 18. April gemeldet: In der heute um 10 Uhr vormittags abgehaltenen geschlossenen Sitzung des Abgeordnetenhanfes erklärte Ministerpräsident von Tisza auf die Interpellation Füzeßerys, daß er von dem Diebstahle in Graz Kenntnis habe und daß seitens der Grazer Polizei ein Detective hieher gesendet wurde, um die hiesige Polizei zu unterstützen. In der erwähnten Liste existiere nicht nur kein Name eines Abgeordneten, sondern nicht einmal ein annähernd ähnlicher. Im übrigen bekräftigte der Ministerpräsident die Aussagen Polonyis und verlas dessen Brief, welcher nur kurz jene Aufforderung an die Grazer Sparcasse stellt, damit selbe die Beschädigten auffordere, ihm die Adresse und die näheren Umstände des Diebstahls anzugeben. Der Ministerpräsident wünscht, daß die weiteren Schritte von der Antwort der Interpellanten abhängig gemacht werden. Er sei der Ansicht, daß die Wahrung des Ansehens des Hauses nicht die Aufgabe des Ministeriums, sondern die des Hauses selbst sei. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident des Abgeordnetenhanfes erklärte, der Ansicht des Ministerpräsidenten zustim-

men, und hält es für seine Pflicht, nach der Antwort der Interpellanten zur Retorsion des Falles die Initiative zu ergreifen.

Aus Berlin

wird unterm 18. d. M. gemeldet: Die „Norddeutsche allgem. Zeitung“ sagt gegenüber dem Pariser „Kappel“, er irre sich, wenn er glaube, daß die defensiv Tripelallianz der französischen Monarchie gegenüber eine offensive werden würde; Deutschland würde auch der restaurierten Monarchie gegenüber den Angriff abwarten, der nicht lange auf sich warten lassen würde. Dem „Soir“ gegenüber sagt die „Nordd. allg. Ztg.“, sie habe in ihrem bekannten Artikel zur Beruhigung der deutschen friedlichen Völkler nur constatirt, daß die Gemeinschaft der österreichisch-ungarischen, deutschen und italienischen Interessen neue Friedensgarantien biete. Gegenüber der „République française“ bemerkt die „Nordd. allg. Ztg.“: Wir glauben, daß unter gewissen Bedingungen, die jedoch augenblicklich nicht vorliegen, Frankreich verleitet werden könnte, wiederum mit Deutschland anzubinden.

Tagesneuigkeiten.

— (Personalmeldungen.) Se. Durchlaucht der Herr Präsident des k. k. Obersten Rechnungshofes Adolf Fürst zu Auersperg hat sich zum Curgebrauche nach Karlsbad begeben. Während seiner Abwesenheit ist die Amtskleitung dem Herrn Sectionschef Freiherrn Fellner von Feldegg übertragen.

— (Studententumult in Wien.) Die „Wiener Abendpost“ vom 18. d. M. schreibt: Gestern abends sollte im großen Saale des „Hotel Billinger“ auf der Wiedener Hauptstraße eine „geschlossene Studenten-Festkneipe“ abgehalten werden. Die Einladungen zu dieser Festkneipe lauteten auf Namen. Etwa 400 Studenten erschienen, mit ihnen auch der Abgeordnete Ritter v. Schönerer. Um 9 Uhr, als der Commers begannen sollte, fand sich Polizeicommissär Pittner in Uniform ein, ließ den Veranstalter, Herrn Bernerstorfer, in die Vorhalle bitten und erklärte ihm dort, daß er nicht in der Lage sei, die Eröffnung der Kneipe zu gestatten, wenn etwa Reden gehalten werden sollten. Herr Bernerstorfer entgegnete, daß die Reden auf jeden Fall gehalten werden. Commissär Pittner requirirte nun 50 Mann Sicherheitswache und betrat nochmals die Vorhalle des Versammlungslocales. Herr Bernerstorfer überreichte ihm einen schriftlichen Protest gegen sein Einschreiten. Der Commissär nahm den Protest entgegen, verfügte sich hierauf in den Saal selbst und wollte die Räumung veranlassen. Dort trat ihm Herr Ritter von Schönerer entgegen mit der Aufforderung, den Saal zu verlassen, da er den Commissär sonst hinausführen lassen werde. Darauf sprach Commissär Pittner die Auflösung der Versammlung aus und ließ den Saal durch die Wache räumen. Herr Ritter von Schönerer, der sich rühmte, der letzte im Saale gewesen zu sein, wurde auf der Straße von seinen jugendlichen Freunden mit einem stürmischen „Prosit Schönerer!“ begrüßt, und auf seinen Vorschlag begab man sich in das benachbarte Gasthaus „zum goldenen Sieb“, um das unterbrochene Fest unter Gesang und Gläserklang fortzusetzen. Nach Mitternacht zog die ganze Gesellschaft dann von der Wieden in die Josefstadt und begab sich in das Gasthaus „zum Hirschen“ in der Kochgasse. Dort unterhielten sich die Studenten in lärmender Weise, indem sie Lieder sangen, Reden wurden jedoch keine gehalten. Eine Stunde nach dem Eintreffen der Studenten in dem genannten Gasthause erschien Polizeicommissär Wind im Locale und machte den Wirt aufmerksam, daß die Sperrstunde bereits vorüber sei und daß er das Verbleiben von Gästen nicht länger dulden dürfe. Die Studenten protestirten unter Berufung darauf, daß hier eine geschlossene Gesellschaft sich unterhalte, u. u. Polizeicommissär Wind gab ihnen eine Viertelstunde Frist zum Begleichen der Beche und entfernte sich, kehrte aber nach Ablauf von 15 Minuten in das Local zurück. Die Versammelten waren auf ihren Plätzen geblieben und machten gar keine Miene, der Aufforderung des Commissärs Folge zu leisten. Als dieselbe wiederholt wurde, erhob sich Herr Ritter von Schönerer und erklärte, daß er nur der Gewalt weichen werde. Diese Erklärung wurde von den Anwesenden, die nicht mehr ausschließlich aus Studenten bestanden, mit lautem Beifalle aufgenommen. Daraufhin wurden zwanzig Wachmänner requirirt, welche unter Führung des Oberinspectors Kwofal das Local betraten und die Anwesenden energisch aufforderten, unverzüglich und ruhig auseinanderzugehen. In der That entfernte sich auch die Mehrzahl der Gäste, nur Herr Ritter v. Schönerer und etwa zehn Studenten blieben sitzen, verweilten noch eine Viertelstunde, und erst dann, als die Wache Miene machte, energisch einzuschreiten, räumten auch Herr Ritter v. Schönerer und seine intimsten Getreuen das Local. In der Vorhalle kam es noch zu einem kleinen Zusammenstoße, indem nämlich ein Duzend Studenten, die sich schon früher entfernt hatten, sich dort aufstellten und nicht vom Platze weichen wollten. Die jungen Leute wurden von der Wache auf die Straße gesetzt. Als dann Herr Ritter v. Schönerer mit dem kleinen Trupp Studenten, die bis

zum letzten Momente ausgeharrt hatten, auf der Straße angelangt war, machte er Halt und fixierte die Polizeibeamten. Mittlerweile waren drei Studenten wegen Ausschreitungen gegen die Wache arretiert und auf das Polizei-Commissariat gebracht worden.

(Für Jäger.) In dem Kalenderjahre 1882 wurden im k. k. Hofsjagdbezirke Neuberg 1455 Stück nützlichen und schädlichen Wildes zur Strecke gebracht. Hievon rangieren sich für die einzelnen Wildgattungen: 68 Hirsche, 33 Thiere, 5 Kälber, 269 Rehböcke, 19 Rehgaisen, 31 Rehkühe, 39 Gemshöcker, 29 Gemsgaisen, 3 Gemskühe, 448 Feldhasen, 15 Schneehasen, 102 Auerhähne, 15 Birkhähne, 46 Haselhühner, 23 Rebhühner, 1 Ente, 14 Wildtauben, 5 Wachteln, 88 Füchse, 20 Baummartler, 4 Steinmartler, 24 Dachse, 7 Iltisse, 31 Eulen, 65 große Geier und 51 kleine Geier.

(Ein Riesenfisch.) Man schreibt aus Pressburg: Einige Fischer aus Aschwan (bei Pressburg) brachten einen dort gefangenen Haufen auf einem Leiterwagen hieher. Derselbe hatte über zwei Klafter Länge und ein Gewicht von 230 Kilo.

(Unglück auf der See.) Aus Bombay wird gemeldet: Auf der See bei Secunderabad sind drei Boote mit 75 Personen, welche einer religiösen Ceremonie beiwohnen wollten, umgestürzt, wobei 62 Personen ertrunken sind.

Locales.

(Zu der Jubiläumsfeier in Steiermark.) Die „Grazzer Zeitung“ schreibt: Die „Grazzer Tagespost“ und auch einige Wiener Blätter brachten in den letzten Tagen detaillierte Mittheilungen über die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Steiermark. Diese Mittheilungen sind zum mindesten verfrüht, da weder über die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers noch über Allerhöchstdessen Aufenthalt in Steiermark irgend welche officielle Bekanntgabe erfolgt ist.

(Gemeinderathswahlen.) Bei der gestern vorgenommenen Ersatzwahl des ersten Wahlkörpers erschienen von 307 in die Wählerliste Eingetragenen 148 Wähler, und wurden in den Gemeinderath gewählt die Herren: Michael Pakič, Handelsmann und Hausbesitzer, mit 144; Franz Kolmann, Handelsmann und Hausbesitzer, mit 143; Johann Murnik, Handelskammer-Secretär, mit 140 und Franz Ravnihar, Landescaffier, mit 140 Stimmen.

(Der Spar- und Vorschußverein für Südbahndienstete, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung (in Wien), hat am 12. d. M. seine 20ste ordentliche Generalversammlung abgehalten. Der Geschäftsbericht pro 1882 weist eine Mitgliederanzahl von 1970 mit 209 473 fl. 22 kr. Einlagen aus. Der Geldverkehr bezifferte sich auf 534 749 fl. 63 kr. und der Gebarungüberschuß auf 13 323 fl. 24 kr. Die Verzinsung der Einlagen wurde mit 6 1/2 Procent festgestellt. Der Reservefond beträgt nach Abzug der Verluste 20 947 fl. — Zum Obmanne wurde der seit einer langen Reihe von Jahren an der Spitze der Vereinsleitung stehende Oberinspector Herr Franz Domenego wiedergewählt, zu Verwaltungsausschüssen die Herren: F. Groß, Robert Hartwig und G. Vogel, endlich in den Ueberwachungsausschuß Herr Julius Baron Hagen.

(Vegetarianer.) Aus Graz schreibt man unterm 18. d. M.: „Es hat in der That den Anschein, als ob die vegetarische Lebensweise in der Grazzer Bevölkerung mehr und mehr Interesse erwecken würde. Der vorgestern in der vegetarischen Speise-Anstalt abgehaltene Festabend der Vegetarianer hatte so zahlreichen Besuch, daß die für eine große Gesellschaft allerdings etwas beschränkten Localitäten sämmtliche Erschienenen gar nicht fassen konnten. Die Mahlzeit schien selbst auch die anwesenden Nichtvegetarier sehr zu befriedigen, wenn auch mancher Miene die Sehnsucht nach Braten und geistigen Getränken abzulesen war. Dem Festessen folgten einige Clavierpöden, declamatorische Vorträge und eine Fugtombole. — Wie wir hören, erfreut sich die Vereins-Speiseanstalt eines sehr guten Besuches.“

(Aus Mostar) kommt uns die Nachricht zu, daß das hohe k. k. Reichs-Kriegsministerium die ausgeschriebenen Befestigungsbauten an keinen der sieben Differenten übertragen hat, und daß nur die hiesige Bauunternehmung W. Kubelka & Comp., welche bekanntlich mit dem Hause L. Taučar arbeitet, die Bauten in Nevešnje, Lubinje, Stolac, Domanović erhielt, was für unsere Stadt umso erfreulicher ist, als alle Holzarbeiten und sonstigen Einrichtungen, ja sogar Lebensmittel von hier dahin geschickt werden und die genannten, von der Laibacher Unternehmung übernommenen Bauten über eine halbe Million Gulden betragen.

(Neuer Zeitungs-Katalog.) Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle eines Werkchens, herausgegeben von der Firma Moriz Stern, Annoncen-Expedition Wien, L. Wollzeile 22, mit einigen anerkennenden Worten zu erwähnen. Es ist dies ein Zeitungs-Verzeichnis nebst Insertions-Tarif, bei dessen

Zusammenstellung die erwähnte Firma die vielen Mühseligkeiten und den großen Zeitaufwand, den das Sammeln neuer, für das inserierende Publicum äußerst werthvoller Daten verursacht, nicht scheute, und ist dies auch, wie dem Fachmanne auf den ersten Blick klar wird, so ziemlich gelungen. Gewiß ist es als ein Novum auf diesem Gebiete zu bezeichnen, daß etwas, was wir bisher in allen ähnlichen Werken vermißten, nämlich die Spaltenanzahl der Blätter und deren Spaltenbreite in Millimeter, die ja eigentlich die Basis der Selbstberechnung für den Inserenten sein soll, ferner nebst der üblichen Rubrik der Preise für Inserate, auch eine solche für „Eingefendet“ in diesem Werkchen genauest präcisirt ist, was wir als einen erfreulichen Fortschritt auf diesem Gebiete bezeichnen müssen. Auch seiner sonstigen Reichhaltigkeit wegen ist dieser Katalog ein empfehlenswerter Behelf für den Inserenten, und wird derselbe seitens der Annoncen-Expedition Moriz Stern an deren Committenten gratis und franco versendet.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Paris, 19. April. Der Finanzminister brachte in der Kammer einen Gesetzentwurf über die Umwandlung der 5% Rente in 4 1/2% ein. Der Minister des Innern bringt einen Entwurf ein über Unterdrückung öffentlicher Kundgebungen durch Ausrufe oder aufrührerische Embleme. — Das Gerücht von einer Erkrankung des Präsidenten Grévy ist falsch. Grévy präsidirte dem Ministerrathe und machte einen längeren Spaziergang.

Constantinopel, 19. April. Die Libanon-Conferenz wurde vertagt. Nächste Sitzung unbestimmt.

Wien, 19. April. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt das Allerhöchst sanctionierte Finanzgesetz für das Jahr 1883 vom 16. April 1883.

Wien, 19. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Schulgesetz-Novelle mit 174 gegen 164 Stimmen als Grundlage für die Specialdebatte acceptiert. Vorher hielten die beiden Berichterstatter Dr. Beer und Hofrath Lienbacher das Schlusswort. Morgen beginnt die Specialdebatte.

Pressburg, 18. April, nachts. Der Zustand Spongas hat sich verschlimmert, doch nicht in gefährlicher Weise. Er klagt über Schmerzen, welche wahrscheinlich die Folge der Vereiterung eines nicht auffindbaren Kugelsplitters sind. Im Laufe des Nachmittags erschien in Begleitung des Spitaldirectors der Obergespan Graf Eszterhazy im Spital.

London, 18. April, nachts. Nahe der Kathedrale von Salisbury wurde Dienstag abends ein Behälter mit 5 Pfund Pulver und einem Zünder aufgefunden. Der Bischof hatte morgens einen Drohbrief erhalten.

St. Petersburg, 18. April. In Katakawinwanowskoi (Bezirk Ufa) sind gestern 500 Häuser sammt der Telegraphen- und Poststation, dann ein Theil des Hüttenwerkes des Fürsten Welloseloki mit großen Vorräthen von Brennholz und Kohlen verbrannt.

Warschau, 19. April. Die Studentenunruhen dauerten gestern fort. Ueber 200 Relegierte, denen der Eingang in das Universitätsgebäude verwehrt wurde, bildeten den ganzen Tag Zusammenrottungen und zerstreuten sich erst gegen Abend, als Polizei, Gendarmarie und Cavallerie-Abtheilungen die Krakauer Vorstadt und die umliegenden Straßen besetzten.

Handel und Volkswirtschaftliches.

(„Der Unter.“) Am 14. d. fand die ordentliche Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft „Der Unter“ statt. Den Vorsitz führte Graf Edmund Bichy. Es waren 360 Actien vertreten. Dem vorgelegten Geschäftsberichte ist Folgendes zu entnehmen: Die Summe der im Jahre 1882 eingereichten Anträge betrug 12 276 615 fl. Capital und 1911 fl. Rente. Realisirt wurden 4994 Beträge mit 10 871 407 fl. Capital. Durch den Tod der Versicherten, Ablauf der Versicherungsdauer, beziehungsweise Auszahlung der Versicherungssumme bei Lebzeiten und Auflösung der Versicherung erloschen 7325 Beträge im Betrage von 7 628 910 fl. Der reine Zuwachs beträgt somit 3 242 497 fl. Der Versicherungsfund am 31. Dezember 1882 weist 75 903 Beträge mit 128 745 447 fl. gezeichnetem oder versichertem Capital und 42 739 fl. Rente aus, wovon 42 749 Beträge mit 95 788 892 fl. Capital auf die verschiedenen von der Gesellschaft übernommenen Versicherungen auf den Todesfall und auf den Lebensfall mit festen Prämien und 33 154 Zeichnungen mit 42 956 554 fl. Capital auf die von der Gesellschaft verwalteten wechselseitigen Ueberlebens-Associationen entfallen. Die Einnahme an Prämien betrug 1 778 225 fl., jene an Einlagen zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen 1 228 419 fl., zusammen 3 006 645 fl., das ist um 116 946 fl. mehr als im Vorjahre. Dagegen hat sich die Einnahme an Zinsen infolge der allgemeinen Geldverhältnisse im laufenden Jahre geringer gestellt. Die Prämien-Reserven und Assurancefonds für Versicherungen zu festen Prämien, einschließlich der Versicherungen auf den Lebensfall und auf den Todesfall mit Theil am Gewinne, sind von 8 950 384 fl. auf 9 711 911 fl., daher um 761 527 fl. gestiegen. Das Vermögen der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen beläuft sich auf 19 679 097 fl. Die Ergebnisse der Kategorie von Versicherungen auf den Todesfall mit Theil am Gewinne sind in der beigegebenen Abschlussrechnung ausgewiesen, welche für die sechsjährige Periode 1877 bis 1882 mit einem Gewinnsaldo von 397 732 fl. schließt. Hievon entfällt ein Betrag von 42 974 fl., das ist 21 pCt. der Prämien, auf die im Jahre 1877 bestandenen Versicherungen. Die in diesem Jahre

zur Liquidation gelangte Association gestaltete sich abermals für die Mitglieder besonders günstig, indem das Resultat einer Verzinsung der Gesamteinlagen zu 7 1/2 pCt. Zinsen und Zinsezinsen entsprach, gleichwie bei der zur Auszahlung gelangten Lebens-Versicherungsgruppe mit Theil am Gewinne die Capitalvermehrung aus der Dividende circa 40 pCt. der Versicherungssumme betrug. Das Gewinn- und Verlustkonto schließt mit einem Gewinnsaldo von 151 875 Gulden. Der Verwaltungsrath schlug vor, 150 000 fl. zur Verteilung zu bringen und 1875 fl. auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ergibt unter Berücksichtigung der statutenmäßigen Quoten für Reservefonds und Tantämnen eine Gesamtdividende von 200 fl. per Actie. Einschließlich des Reservefonds, welcher nach Hinterlegung der statutenmäßigen Dotierung von 18 750 fl. die Höhe von 345 475 fl. erreicht, bestehen die Gewährleistungsfonds der Gesellschaft am 31. Dezember 1882 aus 11 661 582 fl. und mit Rücksicht auf das Vermögen der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen per 19 679 097 fl. in Summe aus 31 340 680 fl. Die Generalversammlung genehmigte die beantragte Gewinnvertheilung und erteilte dem Verwaltungsrathe das Absolutorium.

Laibach, 18. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh, 17 Wagen und 3 Schiffe mit Holz (30 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Mt. fl., Wgs. fl., and another column with values. Items include Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste (neu), Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linsen pr. Hektolit., Erbsen, Fiolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühnel pr. Stück, Tauben, Heu 100 Kilo, Stroh, Holz, hart, pr. vier D-Meter, weiches, Wein, roth, 100Lit., weißer.

Angewandte Fremde.

Am 18. April. Hotel Stadt Wien. Berte, k. k. Pensionist, Graz. — Jankitsch, Handlungscommis, Steyr. — Spiller, Maydorf. — Gricht, Fabrikant, sammt Frau; Werner, Reisender, und Rosenbaum, Kaufm., Wien. — Müllner, Kaufm., Marburg. — Dr. Boara, Stadt-Baudirector, Triest. — Comelli, Ingenieur, Benedig. — Braune sammt Familie, Gottschee. — Jantigat, Respektbal. — Langer, Margarethendorf. Hotel Elefant. Heidner und Kof, Kaufl., Eyzler, Reisender, Wien. — Heng, Holzhändler s. Frau, Kafek. — Centrich, Rudolfswert. — Bilhar, Prezid. Bairischer Hof. Wregant, Lehrer, Selzach. — Penion und Riff, Neufißt.

Verstorbene.

Den 18. April. Anton Kocijan, Weichenwächters-Sohn, 2 J. 6 Mon., Alter Markt Nr. 11, Tuberculose. — Andreas Paloznik, Tagelöhner, derzeit Zwängling, 50 J., Polanadamm Nr. 50, Lungenödem. — Maria Dichtenegger, Magazinsaufsehers-Gattin, 40 J., Wienerstraße Nr. 7, Brightsche Nierenentartung.

Lottoziehung vom 18. April:

Prag: 5 28 53 37 49.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C, Reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for 19. 7 u. Abg., 2 u. N., 9 u. Abg.

Tagsüber heiter, windig, abends bewölkt, Moorrauchgeruch. Das Tagesmittel der Wärme + 11,9°, um 2,5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingefendet.

Wenige Mineralwässer sind so weit verbreitet und werden mit so viel Erfolg angewendet, wie die vor kaum neun Jahren entdeckte Franz-Josef-Witterquelle. Von Sr. Majestät allerhöchst ausgezeichnet, auf sieben Ausstellungen mit dem höchsten Preise für Mineralwässer, Gold- und Verdienst-Medaillen, prämiert, erfreut sich diese rühmlichst bekannte Witterquelle der Gunst der medicinischen Welt wegen ihrer unvergleichlich wohlthätigen, sicheren und milden Wirkung. Der außerordentliche Erfolg ermöglicht es, daß man jetzt schon dieses beliebteste natürliche Abführungsmittel unter dem Namen „Franz-Josef-Witterquelle“ in jedem Dorfe kennt und kaufen kann. (792)

Dankfagung.

Für die herzliche Theilnahme während der langen Krankheit und beim Tode meiner geliebten Gattin

Verina

sowie auch für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse und für die schönen Grablieder spreche ich hiemit allen Theilnehmern den tiefgefühltesten Dank aus.

Jdria am 18. April 1883.

Leopold Žorž, k. k. Lehrer.

Course an der Wiener Börse vom 19. April 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld', 'Ware', and various financial instruments like 'Staats-Anlehen', 'Andere öffentl. Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Bank-Actien', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 90.

Freitag, den 20. April 1883.

Kundmachung. Nr. 3082.

Mit Beginn des Schuljahres 1883/84 kommen drei Stifftplätze der Franz Holdheim'schen Taubstummenanstalt in der k. k. Provinzial-Taubstummenlehranstalt in Linz zur Erledigung.

Nach Anordnung des Stifter's haben auf dieselben taubstumme eheliche Kinder beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, aus Krain, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn deren Eltern mittelst Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Die aufzunehmenden Taubstummen dürfen weder bildsam noch mit einem anderen Leibesgebrechen als der Taubstummheit behaftet und dürfen zur Zeit des Eintrittes in die Anstalt nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit einem Sonntagsganzen und wenigstens mit einem Werktagsganzen, dazu der Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhe, 4 Sacktüchern, ein Mädchen ebenfalls mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhe, 3 Paar Hosen, 3 Paar Strümpfen, 4 Sacktüchern ausgestattet sein.

Eltern oder deren Stellvertreter, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um die Stifftplätze bewerben, haben die mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutzeugnisse, dann mit einem ärztlich ausgestellten, vom Ortsarzt besiegelten und vom k. k. Bezirksarzt bestätigten Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft, in Laibach durch den Stadtmagistrat

bis 15. Mai l. J. Laibach am 12. April 1883. k. k. Landesregierung für Krain. Winkler m. p.

Razglas. St. 3082.

Z začetkom šolskega leta 1883/84 bodo pri Franc Holdheimovi ustanovi za gluhoneme v c. kr. deželni odgojilnici za gluhoneme v Linceu tri mesta prazna.

Po ustanovnih pravilih so taka mesta namenjena gluhonemim zakonskim otrokom iz Kranjskega obojega spola, katoliško vere, otrokom luteranske vere pa le takrat, kadar stariši z reverzom privolijo v to, da se bodo njih otroci odgojevali v katoliški veri.

Gluhonemi ne morejo biti sprejeti, ako so bedasti ali imajo na sobi razun gluho-mutstva še kako drugo telesno pomanjkljivost, in ne smejo pri ustupu v odgojilnico biti manj ko 7 let in ne več ko 12 let stari.

Otroci, ki nimajo več starišev, popolnoma ubogi in zapuščeni, in taki otroci, ki so posebno izobrazljivi in dobre zdravja, ter sploh gluhonemi moškega spola imajo prednost.

Otroci, ki se sprejmejo, morajo s seboj prinesiti najmanj po eno vsakdanjo in eno praznično obleko; razun te dečki po 4 srajce, 4 spodnje hlače, 3 pare nogavice, 2 para črvarajce, 2 para čevlje; deklice tudi po štiri srajce, 2 para črevljev, 3 pare spodnjih hlač, 3 pare nogavice in 4 žepne robce.

Stariši ali njihovi namestniki, ki hočejo za svoje otroke ali varovanca priložiti za sprejete, naj prošnje, katerim treba priložiti krstne liste in po farnem uradu podpisana ter po c. kr. okrajnem zdravniku potrjena zdravniška spričala o otrokovi izobrazljivosti in nje-

govem zdravju, izročé pri dotičnem c. kr. okrajnem glavarstvu, v Ljubljani pri mestnem magistratu

do 15. maja t. l. V Ljubljani dné 12. aprila 1883. Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko. Winkler l. r.

Erkenntnis. Nr. 3536.

Zm Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pres-gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 139 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift „Laibacher Wochenblatt“ vom 14. April 1883 auf der zweiten Seite enthaltenen Correspondenz-Artikels ddto. Laibach 12. April 1883 mit der Aufschrift: „Offener Brief eines Krainers an den slovenischen Landespräsidenten in Krain, Herrn Andreas Winkler“, beginnend mit „Lang, lang ist's her“ und endend mit „Gemeinigen Sie zc.“, dann des auf der siebenten Seite enthaltenen „Eingefendet“, beginnend mit „Herr Redacteur! Wir sind in Krain“ und endend mit „Gemeinigen Sie zc.“, ein eifriger Zeitungs-leser“, begründe den Thatsachendass des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 Strafgesetzes.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 139 der periodischen Druckschrift „Laibacher Wochenblatt“ vom 14. April 1883 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Befristung des Sages der beanstandeten Artikel erkannt. Laibach am 17. April 1883.

Lehrerstelle. Nr. 243.

Die zweite Lehrerstelle an der vierklassigen Volksschule in Radmannsdorf mit dem Jahresgehälte von 500 fl. ist definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.

Bewerber wollen ihre vorchriftsmäßig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai 1883 hieramts einbringen. k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 14. April 1883.

Kundmachung. Nr. 1247.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratjschach wird bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Crucis

verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht auflegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 7. Mai 1883 in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird. k. k. Bezirksgericht Ratjschach, am 16. April 1883.

Lehrerstelle. Nr. 242.

Die Lehrerstelle an der einlässigen Volksschule zu Laufen, mit welcher der Jahresgehälte von 400 fl., der Genuss der Naturalwohnung und der Pfarrer Philipp Großschel'schen Stiftungsrealitäten verbunden ist, ist definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.

Vorchriftsmäßig documentierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai 1883 hieramts einzubringen. k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 14. April 1883.

Edictal-Vorladung. Nr. 3352.

Franz Sajovic, Wirt, dann Spezerei- und Victualienhändler in Jaglac Nr. 11; Martin Jančig, Brotbäcker und Brantweinschänker in Oberigg Nr. 4, und Franz Herjot, Brotbäcker in Unter-gollu Nr. 6, werden hiemit aufgefordert, die von ihren Gewerben rückständige Personalsteuer beim hierortigen k. k. Hauptsteueramte binnen vierzehn Tagen

von Tage der ersten Kundmachung an umso gewisser einzuzahlen, als sonst ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden. k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 10. April 1883.

Kundmachung. Nr. 4824.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlehrt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis letzten October 1883 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereröffnung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Kundmachung. Nr. 2566.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt V, Nr. 12, mit den Localerhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Weidendorf am 7. Mai 1883 begonnen werden wird.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim gefertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 16ten April 1883.

Oznanilo. Štev. 2566.

Na znanjo se daje, da se bodo na podlagi deželne postave od 25. sušca 1874, d. z. V, št. 12, pričele poizvedbe za napravo novih zemljiških knjig za katastersko občino Bedenj dné 7. maja 1883

ob 8. uri dopoldne v pisarni sodnijski in da smejo priti vse osebe, katerim jo iz pravnih zadev mar, da se poizvedó posestne razmere in da smejo povedati to, kar je pripravljeno za pojasnenje in varovanje njih pravic. C. k. okrajna sodnja Črnomeljka, dné 16. aprila 1883.

Table with 4 columns: Post-Num, Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rath'sbeschluss. It lists 15 municipalities and their corresponding courts and decision dates.

Graz am 11. April 1883.